

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
mit dieser Ausgabe von „Schöneck Aktuell“ möchten wir Sie über die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.08.2019 erfolgten Ergebnisse und Beschlüsse informieren.

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

1. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Klaus Ditzel, wies auf das Hohe-Straße-Fest sowie die Eröffnung des ersten zertifizierten barrierefreien Rundweges am 01.09.2019 hin.
 2. Des Weiteren erwähnt er, dass am 15.09.2019 eine Veranstaltung zum Thema „Unser Friedhof – kein Ort wie jeder Andere“ stattfindet, in diesem Jahr erstmals auf dem Friedhof Kilianstädten.
 3. Am 20. und 21.09.2019 veranstaltet die ev. Kirche Oberdorfelden unter dem Motto „Märchen meets Ober“ abends Quizspiele mit den örtlichen Vereinen und tagsüber Führungen durch den Ort.
 4. Ebenfalls wies Herr Ditzel auf die Nachricht des Hessischen Städte- und Gemeindebundes mit dem Inhalt „Die Würde des Menschen zu schützen ist Sinn der Demokratie“. Sie ist der Niederschrift beige-fügt und auf der Homepage des HSGB unter der Rubrik Nachrichten zu lesen.
 5. Herr Ditzel informierte über die Arbeit der Zukunftswerkstatt und teilte mit, dass die Ergebnisse der Bürgerbefragung auf der Homepage der Gemeinde Schöneck veröffentlicht sind.
-

2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes und Beantwortung von Anfragen

Sitzung der Gemeindevertretung am 29.08.2019

Punkt 2 der Tagesordnung

Mitteilungen des Gemeindevorstandes

1. Liquiditätskredit/Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen des 2. Quartals liegen insgesamt bei rd. **2.539 Mio. €**.

Der Liquiditätskredit der Gemeinde Schöneck beträgt z.Zt. rd. **210.000 €**.

2. Feststellung Jahresabschluss 2018

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 09.07.2019 den Jahresabschluss 2018 festgestellt. Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Überschuss von 2.467.055,44 € im ordentlichen Ergebnis und 352.419,14 € im außerordentlichen Ergebnis ab. Gegenüber dem Haushaltsplan, der einen **Überschuss von 1.041.493,00 €** vorsah, ergibt sich eine Plan-zu-Ist Abweichung von **1.777.981,58 €**. Die Überschüsse werden mit den Fehlbeträgen der Vorjahre verrechnet.

Die GemHVO sieht in §25 (3) im Jahresabschluss 2018 letztmalig die Möglichkeit vor, Altfehlbeträge der ordentlichen Ergebnisse mit dem Eigenkapital zu verrechnen. Die Gemeinde Schöneck nimmt von dieser Möglichkeit Gebrauch und hat per 31.12.2018 einen Betrag von **1.432.616,25 €** gegen die Nettoposition gebucht. Die Nettoposition reduziert sich von **21.159.890,05 €** auf **19.727.237,80 €**. Es besteht fortan ein Ergebnisvortrag von **302.955,81 €** aus dem außerordentlichen Ergebnis 2014.

3. Kreditaufnahme

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 12.08.2019 einer Kreditaufnahme bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen in Höhe von **83.334 €** zur Komplementärfinanzierung des Investitionsprogramms des Sondervermögens Hessenkasse zugestimmt. Für 2019 sind bereits Maßnahmen angemeldet und der Zuschuss soll entsprechend abgerufen werden.

4. Kostenfeststellung U3 Neubau

Die Gemeinde Schöneck ist mit den finalen Kosten von rd. **2,9 Mio. Euro** für den Neubau der U3 Einrichtung in Büdesheim unter der vom Architekt vorgelegten Kostenberechnung von **2,913 Mio. €** geblieben. Der Haushaltsansatz im Doppelhaushalt 2018/2019 liegt bei **2,95 Mio. €**. Eine sehr erfreuliche Nachricht, wenn man auf die stetig steigenden Baupreise blickt.

5. Beantragte Schließung des Bahnübergangs in Schöneck-Kilianstädten bei Km 8,315 vor der Thylmann Mühle

Mit Drucksachen Nr. 256/2016 wurde der Gemeindevorstand beauftragt, die Schließung des o.g. Bahnüberganges zu erwirken. Daraufhin wurde Kontakt mit der DB Netz AG aufgenommen, die ihrerseits beim Eisenbahn-Bundesamt einen Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens eingeleitet hat. In dem Anhörungsverfahren wurde deutlich, dass sich der Eigentümer des Grundstückes Flur 3, Flurstück 49 nicht mit einer Schließung des Bahnüberganges einverstanden erklärt und auch nicht gewillt ist, dieses Grundstück zu einem angemessenen Preis zu verkaufen.

Das besagte Grundstück liegt zwischen der geschlossenen Nidderbrücke und dem Gleiskörper.

Aufgrund dieser Aussage wurde der Antrag auf Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens seitens der DB Netz AG zurückgenommen. Der Bahnübergang bleibt somit weiterhin geöffnet.

6. Überprüfung des ruhenden Verkehrs

Seit Mitte August wird in Schöneck der ruhende Verkehr verstärkt durch einen Hilfspolizeibeamten überprüft, er ist mit dem Fahrrad als auch zu Fuß unterwegs. Insbesondere werden dabei die Belange des § 12 der Straßenverkehrsordnung berücksichtigt. Schwerpunkt der Kontrollen wird das Parkverhalten in den Durchgangsstraßen und engen Straßen der Ortskerne sein. Hier wird insbesondere überprüft werden, ob eine Durchfahrtsbreite für Rettungsdienste und Entsorgungsfahrzeuge von mindestens 3 m vorhanden ist. Fahrzeuge sollten daher möglichst auf den Grundstücken geparkt und Garagen und Stellplätze nicht zweckentfremdet werden. Aber auch die Nebenstraßen werden Gegenstand der Überprüfungen sein.

7. Schönecker Bebauungspläne online

Seit Anfang August sind alle Bebauungspläne auf der Homepage der Gemeinde Schöneck abrufbar. Somit haben Planer, Bauherren und alle übrigen am Bau Interessierte die Möglichkeit, sich über die örtlichen Schönecker Bauvorschriften einen Überblick zu verschaffen. Auf www.schoeneck.de gelangt man über die Rubrik „Wohnen & Gewerbe“ zu der Auswahl „Bebauungspläne“, dort öffnet sich eine Übersichtskarte auf der alle Bereiche, für die es Bebauungspläne gibt, farbig gekennzeichnet sind. Nach einem einfachen Klick auf den jeweiligen Bereich öffnet sich der entsprechende Bebauungsplan und alle Maßgeblichen bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen können eingesehen werden. Die Pläne lassen sich auch als Pdf-Datei herunterladen.

8. Ersatzneubau der Nidderbrücke in Schöneck: Lieferung und Einbau Brückenüberbau

Die Lieferung und der Einbau des Brückenüberbaus und der Geländer erfolgte am heutigen Tag. Ggf. wird auch der morgige Freitag noch für die Montage gebraucht. Ab Montag, den 02.09.2019, kann mit den restlichen Tiefbauarbeiten (Wegebau) begonnen werden.

9. Eröffnung des ersten zertifizierten barrierefreien Rundweges im Main-Kinzig-Kreis und Eröffnung Hohe Straße Fest

Am Sonntag **01.09.2019 um 11.00 Uhr** weiht die Gemeinde Schöneck einen zertifizierten 3,7 km langen barrierefreien Rundweg ein, der auf der Hohen Straße im Ortsteil Kilianstädten in den Schöneck-Landschaftsweg mitintegriert wurde. Wir laden hierzu recht herzlich alle interessierten Bürger und Wanderfreunde ein, an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Hierzu werden u.a. der Staatssekretär Dr. Nimmermann und die Erste Kreisbeigeordnete Susanne Simmler erwartet. Gleichzeitig wird das 15. „**Hohe Straße Fest**“ auf der Regionalpark-Route „Hohe Straße“ zwischen Frankfurt/Bergen-Enkheim und Diebach am Haag eröffnet. Zahlreiche Schönecker Vereine sind auch wieder mit dabei und sorgen an den Stationen „Gelber Berg – Modellflugplatz“ und zwischen dem "Galgenberg" und dem "Lausbaum" für ein abwechslungsreiches Programm und das leibliche Wohl.

Die Eröffnung beider Veranstaltungen findet in diesem Jahr am Parkplatz der „Regionalparkroute Hohe Straße“ in Schöneck-Kilianstädten statt.

10. Unser Friedhof – Kein Ort wie jeder Andere

Am 15.09.2019 findet erstmals eine Veranstaltung auf dem Friedhof im Ortsteil Kilianstädten, die um 11 Uhr durch die Bürgermeisterin eröffnet wird, statt. In der Zeit von 11 bis 16 Uhr sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zum Thema „**Unser Friedhof – Kein Ort wie jeder Andere**“ recht herzlich eingeladen.

11. Präventivmaßnahmen gegen Waschbären

Aufgrund mehrerer Meldungen zu Waschbärsichtungen in Schöneck hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, einen Presseartikel mit der Thematik „Präventivmaßnahmen gegen Waschbären“ herauszugeben. Die notwendigen Informationen erhalten Sie im Ordnungsamt des Rathauses Kilianstädten.

Schöneck, 29.08.2019

Cornelia Rück
Bürgermeisterin der Gemeinde Schöneck

Sitzung der Gemeindevertretung am 29.08.2019

Punkt 2 der Tagesordnung

Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Frei zugängliche automatisierte externe Defibrillatoren (AED) für Schöneck Antrag der FDP-Fraktion

AUSZUG

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.12.2018

6. Frei zugängliche automatisierte externe Defibrillatoren (AED) für Schöneck 000264/2018 Antrag der FDP-Fraktion

Beschluss

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, an welchen Standorten und zu welchen Konditionen im Gemeindegebiet frei zugängliche automatisierte externe Defibrillatoren (AED, auch Laien-Defibrillatoren genannt) aufgestellt werden können, um einen sinnvollen Beitrag zur Gesundheitsversorgung der Bevölkerung zu leisten. Darüber hinaus werden alle denkbaren AED-Systeme sowohl hinsichtlich ihrer Funktion als auch im Hinblick auf die Finanzierungsmöglichkeiten ermittelt. Die Ergebnisse werden der Gemeindevertretung zur weiteren Beratung vorgestellt.

Die WAS-Fraktion stellte zuvor den Änderungsantrag, auch die Standorte der Deutschen Bahn im Gemeindegebiet überprüfen zu lassen, bzw. Sponsoren zu finden.

Abstimmung: 31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

Die CDU-Fraktion stellte zuvor folgenden Ergänzungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Der Gemeindevorstand wird zudem beauftragt, mit dem Main-Kinzig-Kreis hinsichtlich der Anschaffung von Defibrillatoren für unsere Sporthallen Kontakt aufzunehmen. Ziel soll hierbei sein, eine Finanzierung und kurzfristige Anschaffung durch den Main-Kinzig-Kreis zu erreichen. Sollte sich die Gemeinde hieran finanziell beteiligen müssen – beispielsweise im Rahmen des für die Erich-Simdorn-Halle verwendeten Investitionsschlüssels – sind diese Kosten der Gemeindevertretung ebenso zur Beratung vorzulegen.

Abstimmung: 31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

Abstimmung: 32 Stimme/n dafür, 0 Stimme/n dagegen, 0 Enthaltung/en

Die Prüfung hat ergeben, folgende Standorte für frei zugängliche automatisierte externe Defibrillatoren (AED) zu favorisieren:

Kilianstädten:

Rathaus
Bürgertreff
Erich-Simdorn-Halle

Oberdorfelden:

Dorfgemeinschaftshaus
Nidderhalle/Fitnessstudio

Büdesheim:

Rathaus
Schulturnhalle

Mit dem Amtsleiter für Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Energie und Klimaschutz des Main-Kinzig-Kreises wurde hinsichtlich der Sporthallenstandorte Kontakt aufgenommen. In einer Mitteilung heißt es: „Defibrillatoren sind bei uns in den Sporthallen kein Standard, von daher kann ich Ihnen leider keine Kostenbeteiligung in Aussicht stellen“.

Vom Leiter des Bahnhofsmanagement Kassel liegt uns die Aussage vor, dass solche Maßnahmen derzeit von der Deutschen Bahn nicht unterstützt werden.

Mit dem Betreiber des Fitnessstudios in Oberdorfelden wurde sich ebenfalls in Verbindung gesetzt. Er signalisiert eine Bereitschaft mit der Gemeinde zu kooperieren und sich finanziell zu beteiligen. Sollte dies der Fall sein, wird der Standort „Fitnessstudio“ aufgrund seiner erweiterten Öffnungszeiten bevorzugt.

Im Altenhilfezentrum Büdesheim ist im Eingangsbereich ein frei zugänglicher Defibrillator vorhanden. Allerdings nur bis zur Schließung der Eingangstür um 18:30 Uhr. Danach kann das Gerät lediglich über Klingeln an der Eingangstür erreicht werden. Dies ist natürlich mit Zeitverlust verbunden. Dieser Aspekt ist beim Standort „Schulturnhalle Büdesheim“ zu berücksichtigen.

Bei einer positiven Beschlusslage wird versucht, auch über Sponsoren finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Für die Anschaffung eines Defibrillators ist mit Anschaffungskosten von ca. 2.000,00 incl. MwSt. zu rechnen. Die Kosten sind unter anderem abhängig davon, ob eine Aufbewahrung im Innen- oder Außenbereich erfolgen soll. Die durchschnittliche Lebensdauer wird auf ca. 10 Jahre geschätzt. Innerhalb dieser Zeit ist davon auszugehen, dass die Batterie mindestens einmal gewechselt werden muss. Abhängig vom Gerät sind zudem Wartungskosten in den jährlichen Haushalt einzustellen. Die Kosten hierfür sind mit 30,00 €/Gerät anzusetzen.

Um eine Entscheidung hinsichtlich der gewünschten Standorte und eine Bereitstellung der finanziellen Mittel im Haushaltsplan wird gebeten.

Schöneck, 29.08.2019

**Cornelia Rück
Bürgermeisterin der Gemeinde Schöneck**

**3. Kapazitätsengpässe sowie Qualitätsmängel bei der Niddertalbahn 000139/2019
Antrag der SPD-Fraktion**

Beschluss

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, gemeinsam mit den Nachbarkommunen, sich innerhalb der AGNV mit großem Nachdruck für folgende Punkte einzusetzen (ergänzend zu den Punkten aus der Gemeindevertretersitzung vom 14.5.2019):

1. Aufgrund der verhältnismäßig vielen Störungen, Verspätungen und Zugausfällen der Niddertalbahn, ist es den Fahrgästen zu ermöglichen, ohne Umwegberechnung über Hanau Wilhelmsbad oder Maintal nach Frankfurt zu fahren zum Normalpreis von z.Z. 4,95 € (anstatt 8,60 € für Umwegezelfahrschein).
2. Nachfrage und Aufrechterhaltung des Handlungsdrucks gegenüber RMV zum Sachstand wegen zusätzlicher Waggons zum Fahrplanwechsel 2019/20 (siehe auch erster Unterpunkt in der E-Mail von Herrn Krenkel).
3. Die RMV-Studie zur Niddertalbahn ist um die Betrachtung Elektrifizierung der Strecke vs. Elektroantrieb mittels Wasserstoff/Brennzellen Technologie zu erweitern, falls nicht bereits Bestandteil der Studie. Die Betrachtung ist mindestens für die Punkte: Planungs-/Umsetzungsdauer, Ökonomie sowie Ökologie auszuführen.
4. Der Beschluss der Gemeinde Niederdorfelden, zur Kürzung der Beiträge für die Niddertalbahn wegen Qualitätsmängeln ist zu unterstützen und ebenfalls für Schöneck anzustreben.
5. Die Einbeziehung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger durch eine Fragebogenaktion der Gemeinden Nidderau, Niederdorfelden, Schöneck, des Main-Kinzig-Kreises und der IHK ist in allen Belangen aktiv zu unterstützen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellen zu Punkt 3 folgenden Ergänzungsantrag:

3. Die RMV-Studie zur Niddertalbahn ist **sofort nach Vorliegen zu veröffentlichen** und um die Betrachtung Elektrifizierung der Strecke vs. Elektroantrieb mittels Wasserstoff/Brennzellen Technologie zu erweitern, falls nicht bereits Bestandteil der Studie. Die Betrachtung ist mindestens für die Punkte: Planungs-/Umsetzungsdauer, Ökonomie sowie Ökologie auszuführen.

Abstimmung: 32 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Abstimmung: 32 Stimme/n dafür, 0 Stimme/n dagegen, 0 Enthaltung/en

4. Flurbereinigung: Gewässer- und Naturschutz sowie bessere Wege für Landwirte, Radler und Fußgänger 000140/2019
Antrag der Fraktion B90/Die Grünen

Beschluss

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, für die im Einzugsgebiet der Nidderau auf Schönecker Gemarkung gelegenen Flächen die Eröffnung eines Flurbereinigungsverfahrens mit folgenden Maßgaben zu prüfen und die Ergebnisse der Prüfung der Gemeindevertretung vorzulegen (redaktionelle Änderung):

I. Zielsetzung und Maßnahmen:

- a) **Naturnahe Gewässerentwicklung im Sinne der europäischen Wasserrahmenrichtlinie**
- **Nidderau als Retentionsfläche:** Um die im Zuge der Erderwärmung vermehrten Starkregenereignisse besser aufzufangen, soll die Hochwasserschutzfunktion der Nidderau verbessert werden. Die lineare Durchgängigkeit für Fische im Bereich der Wehre soll wiederhergestellt werden. Es sollen 20 Meter breite Uferstreifen ausgewiesen werden, um der Nidder Raum zum Mäandern zu geben, so eine naturnahe Gewässerentwicklung zu ermöglichen und den Eintrag von gewässergefährdenden Stoffen zu verhindern.
- b) **Dauerhafte Blühstreifen und Hecken für Naturschutz:** 10 Prozent der Flächen sollen der Anlage von dauerhaften Blühstreifen und Hecken gewidmet werden, um für Insekten und andere Wildtiere Nahrung und vernetzte Rückzuggebiete zu schaffen. Um diese Refugien auch für naturinteressierte Menschen beobachtbar zu machen, sollten diese Flächen zumindest teilweise entlang von Wegen vorgesehen werden.
- c) **Grundstückstausch nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten:** Die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke sollen so aufgeteilt werden, dass sie unter Berücksichtigung der natürlichen (Nidder) und baulichen (Trasse der Niddertalbahn) Hindernisse von Landwirtschaftsbetrieben in den Ortsteilen Büdesheim, Kilianstädten und Oberdorfelden möglichst auf kurzem Wege genutzt werden können. Weiter sollten nach Möglichkeit Flächen, die dem Naturschutz gewidmet werden (Uferstreifen, Blühstreifen, Hecken) von der Gemeinde übernommen werden und gegen landwirtschaftlich besser nutzbare Flächen getauscht werden, die aktuell im Gemeindebesitz sind.
- d) **Verbesserung der Wege für Landwirtschafts-, Rad- und Fußverkehr:** Das Wegenetz soll so verbessert und ergänzt werden, dass es den Belangen der verschiedenen Nutzergruppen gerecht wird. Idealerweise können Wege auch als Abgrenzung zwischen den landwirtschaftlich intensiv genutzten Bereichen und den Uferstreifen eingeplant werden. Neben den Anforderungen von landwirtschaftlichen Betrieben sind insbesondere folgende Rad- und Fußwege zu prüfen. Synergien mit den Initiativen Schöneck-Rundweg und Radium7 sollen dabei ausgeschöpft werden:
 - o **Verbindung Büdesheim – Oberdorfelden:** Südöstlich der B521 ist ein befestigter Weg für zu schaffen. Dabei ist ein ausreichender Abstand zur B521 zu wahren, so dass die Nutzung nicht von Lärm und Abgasen beeinträchtigt wird und dadurch für Freizeit- und Alltags-Zwecke attraktiv wird.
 - o **Verbindung Büdesheim – Heldenbergen/Windecken:** Es soll geprüft werden, ob die parallel zur Trasse der Niddertalbahn vorhandenen, aber durch die Nidder unterbrochenen Wege verbunden werden können, z.B. durch einen Anbau an die vorhandene Eisenbahnbrücke über die Nidder.

- II. **Beteiligung der möglichen Nutznießer:** Die betroffenen Eigentümer, Landwirte, Jäger, Angelvereine, Kommunen und Behörden sind frühzeitig einzubinden.

- III. Kosten und Zuschüsse:** Die möglichen Kosten sowie EU-, Bundes- und Landeszuschüsse sind als Basis für einen Nachtragshaushalt 2021 zu ermitteln. Es ist zu prüfen, ob die Mittel (800 T€), die mit Sperrvermerk im Haushalt 2018 für eine Umgehungsrinne Philippimühle eingestellt wurden, verwendet werden können.
- IV. Verfahren:** Sollte ein Flurbereinigungsverfahren nach Auffassung des Gemeindevorstands nicht das geeignete Verfahren zur Erreichung der genannten Ziele sein, so wird dazu vom Gemeindevorstand ein alternatives Verfahren vorgeschlagen.

Abstimmung: 28 Stimme/n dafür, 0 Stimme/n dagegen, 4 Enthaltung/en

5. Einrichtung einer Arbeitsgruppe Verkehr für den Ortsteil Budesheim 000141/2019
Antrag der CDU-Fraktion

Beschluss

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe Verkehr für den Ortsteil Budesheim zu initiieren und zu einem ersten Treffen öffentlich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger einzuladen. Der Ortsbeirat Budesheim ist bei der Terminfindung für ein Auftakttreffen zu beteiligen. Dort soll die Arbeitsgruppe einen Sprecher bestimmen und sich anschließend selbst verwalten.

Vorbild soll hierbei der entsprechende Arbeitskreis in Kilianstädten sein, der erfolgreich die innerörtlichen Verkehre analysiert und Handlungsempfehlungen erarbeitet hat.

Die CDU-Fraktion stellte folgenden Änderungsantrag:

Die Bürgermeisterin wird gebeten, auf Verwaltungsebene einen Arbeitskreis „Verkehr“ unter Beteiligung des Ordnungsamts, des Ortsbeirats und der Bürgerschaft einzurichten. Vorbild soll hierbei der entsprechende Arbeitskreis in Kilianstädten sein, der erfolgreich die innerörtlichen Verkehre analysiert und Handlungsempfehlungen gegeben hat.

(Einbahnstraßenregelung Frankfurter Straße / Raiffeisenstraße).

Abstimmung: 11 Stimme/n dafür, 13 Stimme/n dagegen, 8 Enthaltung/en

Der Hauptantrag wurde daraufhin durch die CDU-Fraktion zurückgezogen.

Abstimmung: Ohne Abstimmung

6. Gewerbepark Kilianstädten Nord II 000120/2019
hier: Stellung einer Kommunalbürgerschaft zugunsten der STEG
Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart

Beschluss

Die Gemeinde Schöneck gewährt der STEG Stadtentwicklung GmbH, Olgastraße 54, 70182 Stuttgart, zur Durchführung des städtebaulichen Vertrages vom 24.09.2002, in Verbindung der Ergänzungsverträge vom 12.07./21.07.2004, 22.04./28.04.2010, 16./28.10.2015 sowie des 4. Ergänzungsvertrages vom 03.07.2018 und zum Erhalt von Kommunalkreditkonditionen gemäß § 104 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO), eine Kommunalbürgerschaft in Höhe von 6,5 Millionen €.

Mit der Bürgerschaftsurkunde ist sicherzustellen, dass die Bürgerschaft ausschließlich zum Erhalt von Kreditmitteln dient, die zur Erfüllung der o. g. städtebaulichen Verträge bestimmt sind.

Abstimmung: 32 Stimme/n dafür, 0 Stimme/n dagegen, 0 Enthaltung/en

7. Festlegung des Grunderwerbpreises für den Grunderwerb zur Entwicklung des Gewerbeparks Kilianstädten Nord II 000118/2019

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt den Grunderwerbpreis für die zur Entwicklung des Gewerbepark Kilianstädten Nord II erforderlichen Grundstücksflächen auf 25,00 € je qm festzulegen.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt in Abweichung zu § 2 Abs. 3b der Hauptsatzung auch abschließende Entscheidungen über den Grunderwerb treffen, die im Einzelfall einen Betrag von 100.000,00 € übersteigen.

Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über diese Grunderwerbsentscheidungen zu informieren.

Abstimmung: 32 Stimme/n dafür, 0 Stimme/n dagegen, 0 Enthaltung/en

8. Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschusses

Der Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschusses wurde durch die Ausschussvorsitzende, Frau Anke Pfeil, vorgetragen.

Danach stellte sie den Antrag, den Abschlussbericht der Presse zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung: 32 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

9. Kenntnisnahme des Halbjahresberichts der Gemeinde Schöneck zum 30.06.2019 000122/2019

Beschluss

Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Gemeinde Schöneck für das erste Halbjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: Zur Kenntnis genommen

10. Teilweise Einziehung des öffentlichen Wirtschaftsweges Gemarkung Kilianstädten Flur 12, Flst. 116/1, In den Blossleitern südlich Weimarer Straße 000131/2019

Beschluss

Der Gemeindevorstand wird durch die Gemeindevertretung ermächtigt, für die auf beigefügtem Lageplan markierte Teilfläche des gemeindeeigenen öffentlichen Wirtschaftsweges Gemarkung Kilianstädten, Flur 12, Flst. 116/1, das formelle Verfahren zur Einziehung gemäß § 6 Hessisches Straßengesetz einzuleiten.

Der Gemeindevorstand wird darüber hinaus ermächtigt, die Abwägungen zu den während der 3-monatigen Offenlagefrist eingegangenen Anregungen und Bedenken durchzuführen und den Einziehungsbeschluss zu fassen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragten die Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Verkehr, Energie und Klimaschutz.

Die CDU-Fraktion widersprach der Überweisung in den o.g. Ausschuss mit einer Gegenrede gem. § 23 (2) der Geschäftsordnung.

Abstimmung: 7 Stimmen dafür, 24 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

Abstimmung: 25 Stimme/n dafür, 1 Stimme/n dagegen, 6 Enthaltung/en

Die Niederschrift wird in der Zeit vom 05.09.2019 bis 11.09.2019 im Rathaus Kilianstädten, Raum 1.08, während der Dienstzeit der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme für die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes offengelegt.

Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift können innerhalb von 5 Tagen nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung erhoben werden.

Über rechtzeitig erhobene Einwendungen entscheidet die Gemeindevertretung in ihrer nächsten Sitzung.

Die kompletten Niederschriften der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und der Ortsbeiräte der Gemeinde Schöneck können jederzeit unter www.schoeneck.de/Rathaus/Sitzungsinformationssystem abgerufen werden.